



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2010/2011

11.10.2010

1. Stück

Ferienregelung bzw. schulfreie Tage

Bachelor- und Diplomverleihungen

Ausschreibung der Leistungsstipendien für das Studienjahr 2009/10

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

1. Ferienregelung bzw. schulfreie Tage

Terminplan für das Studienjahr 2010/2011

Schulbeginn:	Montag, 13.09.2010
Nationalfeiertag:	Dienstag, 26.10.2010
Allerheiligen:	Montag, 01.11.2010 bis Dienstag, 02.11.2010
Maria Empfängnis:	Mittwoch, 08.12.2010
Weihnachtsferien:	Freitag, 24.12.2010 bis Donnerstag, 06.01.2011
Semesterferien:	Montag, 14.02.2011 bis Samstag, 19.02.2011
Josefitag:	Samstag, 19.03.2011
Osterferien:	Samstag, 16.04.2011 bis Dienstag, 26.04.2011
Staatsfeiertag:	Sonntag, 01.05.2011
Christi Himmelfahrt:	Donnerstag, 02.06.2011
Pfingsten:	Samstag, 11.06.2011 bis Dienstag, 14.06.2011
Fronleichnam:	Donnerstag, 23.06.2011
Sommerferien:	Samstag, 09.07.2011 bis Sonntag, 11.09.2011

Schulautonome Tage in der PVS und PHS/NMS:	25.10.2010
	07.01.2011
	03.06.2011
	24.06.2011

Lehrveranstaltungsfreie Tage an der PH:	25.10.2010
	10.01.2011
	21. – 26.02.2011

2. Bachelor- und Diplomverleihungen

Am 1. Oktober 2010 wurden unseren Absolventinnen und Absolventen die Bachelorgrade und Diplome verliehen.

Wir gratulieren zum erfolgreichen Abschluss als Bachelor of Education sehr herzlich:

Bachelor VOLKSSCHULE

Zemasch Nadine, Holzinger Elena, Kastner Silvia, Janitzky Natalja

Bachelor HAUPTSCHULE

Unterkreuter Eva Maria, Koch Sabine, Marjanovic Klaudija

Bachelor SONDERSCHULE

Daberer Elisabeth, Emberger Christina, Schmid Martina, Krumpl Silke

Wir gratulieren Frau Karin Cencig zum erfolgreichen **Abschluss als Diplompädagogin.**

3. Ausschreibung der Leistungsstipendien für das Studienjahr 2009/10

1. Gesetzliche Bestimmungen:

Gemäß § 62 (1) des Studienförderungsgesetzes wird der Anspruch auf ein Leistungsstipendium an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule, zur Anerkennung von hervorragenden Leistungen, die von den Studierenden innerhalb der beiden letzten vorgesehenen Semester des Studiums erbracht wurden.

Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt gemäß § 62 (3) durch den Leiter der Pädagogischen Hochschule nach Anhörung der Studierendenvertretung.

2. Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind alle jene Studierenden, die ein Erststudium in der Zeit vom 01.11.2009 bis 31.10.2010 abgeschlossen haben.

3. Termine:

Letzter Termin für die Abgabe des Antrages auf Zuerkennung eines Leistungsstipendiums für das Studienjahr 2009/10 ist der **22. Oktober 2010.**

Die entsprechenden Unterlagen finden Sie auf <http://www.ph-kaernten.ac.at/studium/> oder können in der Studien- und Prüfungsabteilung während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

4. Leistungskriterien:

Für Studierende mit Diplomabschluss:

Absolvierung des Studiums innerhalb der gesetzlichen Anspruchsdauer (§ 18, StudFG 1992) unter Berücksichtigung allfälliger gewichtiger Gründe (§ 19, StudFG 1992).

Abgelegte Diplomprüfungen mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0 (zur Diplomprüfung gehören: Diplomarbeit, Schulpraxisnote, zwei schriftliche Klausuren, vier mündliche Diplomprüfungen).

Gilt nur subsidiär und wird bei Punktegleichheit herangezogen:

- Zusatzausbildungen (Akademie- bzw. Hochschullehrgänge) mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0.
- Anfertigungen wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten.

Für Studierende mit Bachelorabschluss:

Absolvierung des Studiums innerhalb der gesetzlichen Anspruchsdauer (§ 18, StudFG 1992) unter Berücksichtigung allfälliger gewichtiger Gründe (§ 19, StudFG 1992).

Bachelorarbeiten mit mindestens guter Beurteilung

Abgelegte Modulprüfungen der letzten beiden Semester mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0.

Gilt nur subsidär und wird bei Punktegleichheit herangezogen:

- Zusatzausbildungen (Akademie- bzw. Hochschullehrgänge) mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0.
- Anfertigungen wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten.

Die Leistungen werden in jedem Studiengang (Volksschulstudiengang, Sonderschulstudiengang, Hauptschulstudiengang) gesondert ermittelt. Pro Studiengang werden mindestens zwei Stipendien vergeben. Können diese in einem Studiengang nicht ausgeschöpft werden, werden die Mittel aliquot auf die anderen Studiengänge verteilt.

Bis zum Auslaufen der alten Studienordnung werden Diplom- und Bachelorabschlüsse gleichermaßen berücksichtigt.

5. Höhe des Leistungsstipendiums

Gemäß § 62 (4) darf ein Leistungsstipendium € 700,-- nicht unterschreiten und € 1.500,-- nicht überschreiten.

6. Weitere Vorgangsweise:

Nach Durchsicht und Überprüfung aller eingelangten Anträge erfolgt bis spätestens Ende November 2009 die Entscheidung über die Aufteilung der Leistungsstipendien. Eine Veröffentlichung erfolgt durch Mitteilung des Rektorates. Alle AntragstellerInnen werden persönlich über eine Zu- bzw. Absage an die aktuelle Postadresse informiert.